

Politische Rechte

Gesetzesreferendum – Frist 18. November 2021

Der Landrat hat am 16. September 2021 beschlossen:

- Trinkwasser-Quellen müssen wirksam geschützt werden! – Änderung Gesetz über die Nutzung und den Schutz des Grundwassers (2017-179)
- Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte betreffend Initiativen (2021-172)

Die Gesetzestexte können unter <http://www.bl.ch/referenden> auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 552 50 32, bestellt werden.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 18. November 2021 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei

Finanzreferendum – Frist 18. November 2021

Der Landrat hat am 16. September 2021 beschlossen:

- Werterhaltung Kantonsstrassen: 4-Jahresbudgetierung 2022–2025; Rahmenausgaben für Instandsetzung und Korrektur und baulichen und betrieblichen Unterhalt inkl. erhöhte Entsorgungskosten (2021-174)
Für die Instandsetzung und Korrektur der Kantonsstrassen wird für 2022–2025 eine neue einmalige Rahmenausgabe (Investitionsrechnung) von 116'000'000 Franken (inkl. MwSt.) bewilligt.
Für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Kantonsstrassen wird für 2022–2025 eine neue einmalige Rahmenausgabe (Erfolgsrechnung) von 54'800'000 Franken (inkl. MwSt.) inkl. 20'000'000 Franken (inkl. MwSt.) für erhöhte Entsorgungskosten bewilligt.
- Ampel auf Orange bei der Allschwiler Sekundar-Schulraumplanung / Sek I Allschwil, Ersatzneubau und Schulraumprovisorien: Ausgabenbewilligung Projektierung und Realisierung (2020-699)
Für die Projektierung des Projekts «Sek I Allschwil, Ersatzneubau» und die vorzeitige Bereitstellung eines Schulraumprovisoriums am Sekundarschulstandort Allschwil wird eine neue einmalige Ausgabe von 9'300'000 Franken (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ bewilligt.
- Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Ergolz 2 in Füllinsdorf (2021-233)
Für die Projektierung des Ausbaus der ARA Ergolz 2, des Ableitungskanals, des Mischwasserbeckens bei der ARA Frenke 3 und der Kompensationsmassnahmen in der Frenke wird eine neue einmalige Ausgabe von 5'300'000.– Franken (exkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ bewilligt.

- Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens in Böckten (2021-306)
Für den Neubau des Mischwasserbeckens Böckten wird eine neue einmalige Ausgabe von 7'180'000 Franken (exkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.
- Erneuerung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel für die Jahre 2022–2025 (2021-395)
Für die Zusatzbeiträge für höchstens 13 Lernende der Zielgruppe 1 in der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel wird für die Jahre 2022–2025 eine neue einmalige Ausgabe von 2'730'000 Franken bewilligt.

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 18. November 2021 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei